

Geht an alle:

- ❖ Mitglieder
- ❖ Ehrenpräsidenten
- ❖ Ehrenmitglieder
- ❖ Freimitglieder

Aarau, 11. Dezember 2020

Mitgliederbrief

Informationen baumeister verband aargau

Sehr geehrte Mitglieder
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Mitgliederbrief liefert Ihnen wichtige Verbandsinformationen. Gerne übermitteln wir Ihnen auf diesem Weg die Verbandsaktivitäten und unterstützen Sie in einem nachhaltigen und aktiven Unternehmensprozess. Folgende Informationen haben wir für Sie zusammengestellt:

Wirtschaftsprognose Schweiz

Das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) rechnet für das Gesamtjahr 2020 mit einem Rückgang des BIP von 3,8 %. Dies wäre der stärkste BIP-Rückgang seit 1975. Am Arbeitsmarkt ist mit weiteren Rückgängen der Beschäftigung zu rechnen. Die Arbeitslosenquote sollte 2020 bei jahresdurchschnittlichen 3,2 % zu liegen kommen. Die Erholung der Schweizer Wirtschaft setzt sich in einem moderaten Tempo fort. Die Expertengruppe des SECO erwartet, dass das BIP 2021 ca. um 3 – 4 % ansteigt. Damit würde die Wirtschaftsleistung der Schweiz erst gegen Ende 2021 wieder das Vorkrisenniveau erreichen. Dies setzt voraus, dass weder in der Schweiz noch bei den wichtigsten Handelspartnern ein weiterer breitflächiger Lockdown verhängt wird. Die grössten Konjunkturrisiken bestehen weiterhin im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Reaktionen der Wirtschaftsakteure und der Politik.

Wirtschaftsprognose Bauhauptgewerbe

Auch das Bauhauptgewerbe kann sich der Corona-Krise nicht entziehen. Erstmals seit 2016 dürfte der Umsatz die 20-Milliarden-Schwelle nicht erreichen. Vorab hat der Hochbau deutlich an Schwung verloren. Mitverantwortlich dafür sind der konjunkturelle Einbruch und die damit verbundene Unsicherheit, aber auch Produktivitätseinbussen auf der Baustelle durch die verschärften Hygiene- und Social-Distancing-Regeln. Eine Korrektur war überfällig, denn bereits lange vor der Corona-Krise hatten teilweise der Gewerbe- und insbesondere der Mietwohnungsbau Niveaus erreicht, die gemessen an der Nutzernachfrage

auf den Immobilienmärkten nicht mehr als nachhaltig betrachtet werden konnten. Unter der Voraussetzung, dass sich die graduelle wirtschaftliche Erholung fortsetzt und es zu keinem weiteren Lockdown kommt, darf jedoch in kommenden Quartalen mit einer Bodenbildung gerechnet werden. Dafür dürfte der Tiefbau sorgen, dessen Auftragsbestand weiterhin ein hohes Niveau erreicht. Aber auch die Planungstätigkeit im Hochbau scheint sich nach dem Rückschlag in den Monaten März und April bereits wieder zu erholen. Insgesamt hält sich das Minus bei den Baugesuchen der vergangenen 12 Monate mit 4% in engen Grenzen.

Der ruinöse Preiswettbewerb hat sich im Bauhauptgewerbe weiterentwickelt. Dieser ist weniger auf Überkapazitäten als auf die sehr hohe Zahl von Anbietern zurückzuführen. Trotz offensichtlich ungenügender Margen bleiben Firmen im Markt, weil sie z.B. das Eigenkapital nicht marktüblich verzinsen oder ihre Erträge vorwiegend aus anderen Betriebszweigen erwirtschaften können. Die Eigenleistungspreise der Bauhauptbranche in der Schweiz sind tiefer als in Deutschland und Frankreich, obwohl die Endpreise von Bauwerken stetig steigen und um einiges höher liegen als in den genannten Ländern. Dieser Fehler im System ist dringend zu korrigieren und jeder einzelne Bauunternehmer muss seine Preispolitik hinterfragen.

Corona-Pandemie / Frühling

Ende März 2020 systematisierte und intensivierte der Kanton Aargau die Hygienekontrollen auf Baustellen, um die Ausbreitung von COVID-19 einzudämmen. Die PBK Bau Aargau wurde durch das Departement Volkswirtschaft und Inneres angefragt, ob Interesse bestehe, zusammen mit dem Kanton und der SUVA, die Kontrollen auf den Baustellen zu unterstützen. Die Verantwortlichen der PBK Bau Aargau haben die Anfrage positiv beantwortet. Die Arbeitgeberseite der PBK Bau Aargau ist der Überzeugung, dass die Art und Weise der Zusammenarbeit mit den verschiedenen Kontrollorganen für unsere Mitglieder im Aargau sehr wertvoll war. Viele Umsetzungsmassnahmen, die unklar oder schlecht umschrieben waren, konnten direkt mit der Vollzugsbehörde abgesprochen und geklärt werden. Die Mitglieder profitierten schnell und unkompliziert von präzisen Antworten auf schwierige und emotionale Fragen. Mit der gemeinsamen Umsetzung aller Stakeholder hatten einseitige Gewerkschaftsaktionen keine Berechtigung mehr, welche im Kanton Aargau Ende März zunehmend festgestellt wurden. Ebenfalls konnte so ein starkes politisches Zeichen gesetzt werden, sodass eine Diskussion über flächendeckende Baustellenschliessungen im Kanton Aargau gar nie aufgekommen ist.

Corona-Pandemie / Herbst

Als am 28. Oktober 2020 wieder zusätzliche Massnahmen zur Verhinderung der Ausbreitung des Coronavirus verordnet wurden, waren die Bauunternehmungen sehr gut auf die Eindämmung der Pandemie vorbereitet. Wir dürfen mit Stolz sagen, dass sich unsere Mitglieder bei der Umsetzung der Corona-Schutzmassnahmen vorbildlich verhalten haben. Nur mit Ihrer Hilfe konnte im Frühling und Herbst eine flächendeckende Baustellenschliessung verhindert werden. Vielen herzlichen Dank für das grosse Engagement zugunsten der Gesundheit aller.

Generalversammlung 2020

Nach den von Bund und Kantonen verordneten Massnahmen im Zusammenhang mit dem Coronavirus haben die Verantwortlichen des baumeister verbandes aargau am 16. März 2020 die Generalversammlung vom 26. März 2020 abgesagt. Gestützt auf Artikel 6a der COVID-19-Verordnung 2 konnten die Mitglieder Ihre Rechte auf schriftlichem Weg oder in elektronischer Form ausüben. Von dieser Möglichkeit machten viele Gebrauch.

Die Mitglieder des baumeister verbandes aargau haben alle Traktanden klar gutgeheissen. Der Vorstand bedankt sich herzlich für die Wahl zur nächsten Amtsperiode 2020 bis 2024 und das ihm entgegengebrachte Vertrauen. Der langjährige CEO der Jäggi AG Brugg, Max Keller, wurde zum Freimitglied ernannt. Nach 12-jähriger Tätigkeit im Vorstand des baumeister verbandes aargau ist Rolf Böller per 24. April 2020 als Vorstandsmitglied sowie Kreischef Nord zurückgetreten. Wir danken Rolf Böller für sein langjähriges Engagement im Verband und wünschen ihm für die Zukunft alles Gute. Die feierliche Verabschiedung findet an der nächsten physischen Generalversammlung statt. Dieter Ackermann, CEO der J. Rebmann AG, Bauunternehmung, Kaisten, wurde an der Vorstandssitzung vom 23. Januar 2020 als Nachfolger und Kreischef Nord gewählt. Sämtliche Kreis- und Fachgruppenchefs gehören von Amtes wegen dem Vorstand des baumeister verbandes aargau an.

Nachwuchsförderung

Schweizweit sinkt die Anzahl der Lehrabgänger im Bauhauptgewerbe. Auch im Aargau schliessen weniger Jugendliche die Berufslehre erfolgreich ab. Die Zahlen sind glücklicherweise aber weiterhin über dem nationalen Durchschnitt. Der baumeister verband aargau hat das Thema bereits 2013 erkannt. Es wurde die Identifikationsfigur TOBY geschaffen, die die Sprache der Jungen spricht. Damit wurden weiter auch Schulen, Lehrkräfte, Eltern und die allgemeine Öffentlichkeit angesprochen. Mit TOBY ON TOUR waren wir in den letzten Jahren ein Zuschauermagnet an der kantonalen Berufsschau in Lenzburg und Wettingen und mit den Roadshows konnten wir einige junge Personen für unsere Berufe begeistern. Jetzt ist aber die Zeit gekommen, um die Strategie zur Nachwuchsförderung neu auszurichten. Damit wir noch bessere Resultate erzielen, wollen wir neue Felder ausmachen, mit denen wir bei der «Generation Z» punkten können – damit das Interesse an unseren Berufen nachhaltig weiter gesteigert werden kann. Bereits im September wurden zwei Anlässe veranstaltet, um das Thema Nachwuchsförderung vertieft zu analysieren und die Firmen dafür zu sensibilisieren. In Workshops wurden aktuelle Gegebenheiten und Problemfelder von der Baumeisterfront zusammengetragen. Diese Informationen bilden eine wichtige Grundlage, um weiterführende Massnahmen zur Nachwuchsförderung auszuarbeiten.

LAP-Überraschungsbox für frischgebackene Fachkräfte

Die Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger des Jahrgangs 2020 werden einst wohl mit gemischten Gefühlen auf ihr Abschlussjahr zurückblicken. Einerseits freudig, weil die Berufslehre erfolgreich abgeschlossen werden konnte, andererseits etwas betrübt, weil der baumeister verband aargau aufgrund der Pandemie-Restriktionen die traditionelle LAP-Feier absagen musste. Wir vom baumeister verband aargau wollten den Absolventinnen und Absolventen aber dennoch gratulieren und verschickten dazu eine kleine Überraschungsbox. Darin befanden sich neben dem offiziellen Diplom ein graviertes Victorinox-Taschenmesser sowie eine personalisierte Tischbombe – um wenigstens im kleinen Kreis den beruflichen Erfolg zu feiern. In diesem Sinne gratulieren wir nochmals allen frischgebackenen Maurern, Strassenbauern und Pflästerern zum erfolgreichen Abschluss und wünschen ihnen alles Gute für die weitere berufliche Laufbahn.

Aargauer BauPOLIT-Talk

Im Hinblick auf die Grossratswahlen 2020 haben wir am Donnerstag, 17. September 2020 im KUK Aarau, fünf Kandidierenden und Ständerat Thierry Burkart eine Plattform geboten, um sich zu präsentieren und die drängendsten Fragen des Bauhauptgewerbes zu diskutieren. Im Verlauf des Gesprächs kristallisierten sich drei Baustellen heraus, welche die Branche beschäftigen. Gerade in Wahljahren zeigt sich, dass sich viel zu wenig Bauunternehmer zur Verfügung stellen, um sich in der Politik auf Kantons- oder Bundesebene zu engagieren. Die Gründe dafür sind fehlende zeitliche Ressourcen, ungeeignete Firmenstrukturen, mögliche Interessenkonflikte und familiäre Verpflichtungen. Die zweite Baustelle ist die Nachwuchsförderung durch die Besetzung von Lehrstellen. In den nächsten Jahren wird die Nachfrage nach gut ausgebildeten Fachkräften noch weiter steigen, da viele gestandene Mitarbeiter in Rente gehen. Die dritte Baustelle betrifft die Organisation der Firmen. Es wurden bereits gute Erfahrungen mit dem Angebot von Teilzeitstellen sowie einer Kita gemacht. Ebenso sind auch in der Baubranche flexible Arbeitszeitmodelle wichtig, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken.

Regierungsrats- und Grossratswahlen vom 18. Oktober 2020

Am 18. Oktober 2020 wurde das neue Kantonsparlament gewählt. Die Regierung stand bereits nach dem ersten Wahlgang fest. Alle Bisherigen und Dieter Egli (SP) wurden gewählt. Grösste Verliererin der Aargauer Parlamentswahlen war die SP. Auch die SVP und die FDP verloren zwei bzw. einen Sitz. Die Grünen legten vier Sitze zu, doch diese gingen zulasten der SP. Die Grünliberalen haben vor allem von den vier Sitzen der BDP profitiert. Einen schnappte sich die CVP, die andern wanderten – zusammen mit einem Sitz der FDP und der SVP – zu den Grünliberalen. Die SVP hat immer noch über 30 Prozent Wähleranteil und ist damit weiterhin die grösste Partei. Der Kanton Aargau ist etwas weniger rechtsbürgerlich dominiert. Mit der Stärkung der GLP können künftig Umweltthemen mehr Gewicht haben. Hier wird sich zeigen, ob die Partei zu Recht das «L» im Namen trägt. Mit Karin Faes (FDP) wurde eine Bauunternehmerin in den Grossen Rat gewählt, was uns sehr freut. Durch die intensiven Bemühungen des baumeister verbandes aargau konnte ein gutes politisches Netzwerk auf kantonaler Ebene aufgebaut werden, auf welches sich der Verband in politischen Fragen verlassen kann.

Bauarbeitenverordnung

Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) stellte am 27. Mai 2020 seine Vorschläge zur Revision der Bauarbeitenverordnung vor. Als massgeblich betroffene Branche hat der Schweizerische Baumeisterverband hierzu Stellung bezogen. Die einzelnen Sektionen hatten vorgängig die Möglichkeit, ihre Anliegen direkt beim SBV einzubringen. Der vom BAG erarbeitete Entwurf geht viele wichtige Themen der Arbeitssicherheit an. Leider schießt der Entwurf aber auch in vereinzelt Bereichen über das Ziel hinaus oder regelt wesentliche Dinge, die wichtig wären, gar nicht. Die Verordnung verpasst unter anderem die Chance, dass die Bauherrschaft für die Umsetzung, Kontrolle und Wartung von baustellenspezifischen Massnahmen mitverantwortlich gemacht wird. Insbesondere bei Massnahmen, welche mehrere Unternehmen gleichzeitig betreffen, müssen die Bauherrschaft wie auch Architekten und Bauleiter einen Teil der Verantwortung übernehmen. Die überarbeitete Bauarbeitenverordnung fordert zudem neu ein schriftliches Sicherheits- und Gesundheitsschutzkonzept. Dies ist aber nur dann von Nutzen, wenn auch die übergeordneten Stellen wie die Bauherrschaft oder die Bauleitung ein solches Sicherheits- und Gesundheitsschutzkonzept erstellen, welches die besonderen Gefährdungen der Baustelle erfasst und die baustellenspezifischen Massnahmen inklusive Notfallplanung festlegt. Zudem muss sichergestellt sein, dass das bereits dokumentierte Sicherheitssystem nach EKAS 6508 (z. B. die Branchenlösung sicuro) Teil dieses Sicherheits- und Gesundheitsschutzkonzeptes ist. Ansonsten entsteht ein administrativer Doppelaufwand ohne Mehrwert.

Neben diesem bürokratischen Aufwand sorgt zudem beispielsweise auch das Herabsetzen der Arbeitshöhe ohne Fanggerüste von 3 Metern auf 2 Meter für Herausforderungen. In diesem Fall steigt aber nicht der administrative Aufwand, sondern es ist mit logistischen und arbeitstechnischen Mehraufwänden auf der Baustelle zu rechnen. Geht es nach dem Bundesamt für Gesundheit soll die neue Bauarbeitenverordnung am 1. Juli 2021 in Kraft treten. Die Bauhauptbranche regt hingegen an, dies auf den 1. Januar 2022 zu verschieben, da eine Umstellung in den Wintermonaten mit weniger Betriebsstörungen verbunden ist.

Informationssystem Allianz Bau (ISAB)

Das Ziel des Informationssystems Allianz Bau (ISAB) ist es, die Vollzugstätigkeit der Paritätischen Kommissionen des allgemeinverbindlich erklärten Gesamtarbeitsvertrages im Bauhaupt- und Ausbaugewerbe zu unterstützen und die Arbeits- und Lohnbedingungen wirkungsvoll durchzusetzen. Bei Arbeitsvergaben sollen nur noch Firmen berücksichtigt werden, die sich an die Mindestarbeitsbedingungen halten. Solange der Art. 78^{bis} LMV nicht allgemeinverbindlich erklärt ist, kann einzig der Besteller bzw. der Bauherr die Erfassung im ISAB verlangen. Die Mitglieder des Trägervereins sind aktuell daran, die öffentlichen Bauherren über die Vorteile der datenbankbasierten elektronischen Plattform aufzuklären. Die Paritätische Berufskommission Bau Aargau ist als Vollzugsorgan für das Bauhauptgewerbe für die zeitgerechte Lieferung der für den Betrieb von ISAB notwendigen Vollzugsinformationen zuständig. Damit dem Anspruch aus Artikel 78^{bis} LMV sowie der proklamierten Durchdringung der Lohnbuchkontrollen, mit allen Vor- und Nachteilen, nachgekommen werden kann, ist die PBK Bau Aargau aufgefordert, die Kontrolltätigkeiten massiv auszuweiten.

Der baumeister verband aargau unterstützt die allgemeine Stossrichtung mit dem Informationssystem Allianz Bau, ist jedoch der Meinung, dass verschiedene Rahmenbedingungen wie die AVE von Art. 78^{bis} LMV und die Zulässigkeit der Benützung der Sozialversicherungsnummer auf der ISAB Card, zuerst geklärt sein sollten, bevor ein kostenintensiver Kontrollapparat im Schnellzugstempo auf- und ausgebaut wird. Ebenso sind Kettenfirmen – es gibt Personen, die für bis zu 32 Firmen zuständig sind – ein grosses Problem in der Kontrolle der Lohn- und Arbeitsbedingungen. Das Informationssystem Allianz Bau kann hierfür nur bedingt eine Antwort sein. Vielmehr müssen wir dringend über eine Eintrittshürde in die Bauhauptbranche sprechen, damit sich Kettenfirmen nicht mehr für kriminelle Machenschaften lohnen. Andererseits fehlen den Vollzugseinrichtungen griffige Massnahmen bei Regelverstössen.

Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB)

Die Verantwortlichen des Schweizerischen Baumeisterverbandes und des baumeister verbandes aargau haben sich im Oktober mit RR Stephan Attiger getroffen und die Position des Baumeisterverbandes in der Sache der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) besprochen. Für den Baumeisterverband ist es wichtig, dass der Paradigmenwechsel auch auf kantonaler Ebene vollzogen wird: Nicht mehr einfach das billigste Angebot soll bei öffentlichen Vergaben den Zuschlag erhalten, sondern der Qualitätswettbewerb soll zwischen den Anbietern stärker zum Tragen kommen. Das auf Bundesebene beschlossene Gesetz (BöB) ist auch in den Kantonen umzusetzen. Der Baumeisterverband erwartet, dass sämtliche Beschaffungsstellen der öffentlichen Hand die neue Vergabepaxis umsetzen. Das neue Zuschlagskriterium «Plausibilität des Angebots» ist nicht nur für die Gestaltung der Qualitätskriterien, sondern auch für die Neugestaltung der Preiskriterien anwendbar. Die Plausibilität des Angebots (national Verlässlichkeit des Preises) ist einfach für die Verwaltung anzuwenden, da die von der Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren (KBOB) entworfenen Modelle auf einer mathematischen Formel basieren und somit einfach und vor allem auch rechtssicher zu begründen sind.

Am gemeinsamen Treffen wurde ein Beispiel erläutert, in welchem die relativierende Grösse des Angebotspreises als Grundlage für den Qualitätswettbewerb dient. Der Baumeisterverband anerkennt die aus dem Kriterium «Unterschiedliche Preisniveaus in den Ländern» entstehenden Schwierigkeiten. Als Branche, welche vorwiegend im Binnenmarkt tätig ist, sehen wir dieses Kriterium aber als keine zwingende Voraussetzung. Für die Umsetzung mit der relativierenden Preisgrösse zeigte sich der Kanton Aargau sehr interessiert und signalisierte den Willen, diesen Prozess in Ausführungsbestimmungen zum IVöB zu definieren.

Lohnverhandlungen 2021

In den Lohnverhandlungen zwischen dem SBV und den Gewerkschaften Unia und Syna für 2021 konnte keine Einigung erzielt werden. Auch die letzte Verhandlungsrunde endete ergebnislos. Leider waren die Gewerkschaften bis zum Schluss nicht bereit, eine Diskussion darüber zu führen, wie auch über die Anpassung der Löhne an die leichte Negativsteuerung möglichst viele Arbeitsplätze erhalten werden könnten. Der SBV bedauert, dass in einer wichtigen Phase die Chance für einen Lösungsansatz vergeben wurde, um die Herausforderungen der COVID-19-Pandemie gemeinsam zu meistern.

Stattdessen forderten die Gewerkschaften in der dritten Lohnrunde generell CHF 60.– pro Monat zusätzlichen Lohn für das LMV-Personal, höhere Mittagsentschädigungen, eine Einmalprämie oder bezahlte Pausen am Vor- und Nachmittag. Diese Forderungen blenden die aktuelle wirtschaftliche Situation und die anstehenden Herausforderungen komplett aus. Der SBV hat klar betont, dass solche Anpassungen nicht verkräftbar sind und vor den Delegierten des SBV chancenlos wären. Damit dürfte es 2021 keine generelle Anpassung der Mindestlöhne und Effektivlöhne geben. Individuelle Lohnerhöhungen bleiben den Unternehmen vorbehalten. Bis zur letzten Verhandlungsrunde haben Gewerkschaftsfunktionäre wiederholt versucht, zusätzliche Themen in die Diskussion über den Lohn 2021 einzubringen: So etwa die Einreihung aller Absolventen der BMF-Ausbildung der Kat. M2 bis M7 in die Lohnklasse A, die Unterstellung von Asbestsanierungs-Firmen unter den LMV sowie technische Bereinigungen des LMV. Die SBV-Verhandlungsdelegation ist auf diese Forderungen nicht eingetreten.

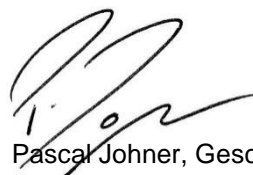
Haben Sie Fragen oder wünschen Sie weitere Informationen zu einem Thema? Gerne stehen wir Ihnen zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

baumeister verband aargau



Martin Kummer, Präsident



Pascal Johner, Geschäftsführer